

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

Schweißzusatzwerkstoffe:	Umhüllte Stabelektroden (£ 5 Gew.-% Cr, < 1 Gew.-% Ni, < 1 Gew.-% Co)	Revision-Nr.: 7
		überarbeitet am: 10.09.03
		Seiten-Nr./Gesamtseiten: 1 / 2

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Stoff/Zubereitung

Handelsname: **Phoenix SH Lila R**

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferant

Böhler Thyssen Schweisstechnik Deutschland GmbH
Unionstr. 1, D-59067 Hamm

Tel.: +49 (0) 2381-271-02

Auskunftgebender Bereich: Tel.: +49 (0) 2381-271-286

Notrufnummer: Tel.: +49 (0) 2381-271-771

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung des Produktes

Beschreibung: *Die Produkte enthalten £ 5 Gew.-% Chrom, < 1 Gew.-% Nickel und < 1 Gew.-% Cobalt.*

Gefährliche Inhaltsstoffe: *Die Produkte enthalten **keine** gefährlichen Inhaltsstoffe.*

CAS-Nr.: *entfällt*

Bezeichnung: *entfällt*

Gehalt [Gew.-%]: *entfällt*

Kennbuchstabe des Gefahrensymbols: *entfällt*

R-Sätze: *entfällt*

3. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren:

Beim Schweißen und Schleifen entstehen Rauche und Stäube. Es können reizende Stoffe wie Fluoride und Manganoxide sowie Feinstäube entstehen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Nach Einatmen: *An frischer Luft kräftig durchatmen, bei erheblichen Rauchmengen Arzt konsultieren.*

Nach Hautkontakt: *Betroffene Hautpartie sorgfältig mit Seife waschen.*

Nach Augenkontakt: *Unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten spülen und ggf. Arzt konsultieren.*

Nach Verschlucken: *Arzt konsultieren.*

Hinweise für den Arzt: *Überwachungsuntersuchung nach BG-Grundsätzen G34, G39.*

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Nicht anwendbar, da das Produkt weder entzündbar noch explosionsfähig.

Geeignete Löschmittel: *Auf die Umgebung abgestimmt.*

Ungeeignete Löschmittel: *nicht anwendbar*

Besondere Gefährdung:

Besondere Schutzausrüstung:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

nicht anwendbar

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang: *Die BGV D1 ist einzuhalten.*

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume/Behälter: *Spezielle Anforderungen aus Gründen der Sicherheit bestehen nicht.*

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Es sind die Maßnahmen gemäß 7.1 zu berücksichtigen.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bezeichnung des Stoffes	CAS-Nr.	Grenzwert
Fluoride	16984-48-8	2,5 mg/m ³ (MAK) gemessen als Gesamtstaub
Manganoxid (Mn ₃ O ₄)	1317-35-7	0,5 mg/m ³ (MAK) gemessen als Gesamtstaub
A-Staub (alveolengängig)	-	3 mg/m ³ (MAK)
E-Staub (einatembare)	-	10 mg/m ³ (MAK)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

Schweißzusatzwerkstoffe:	Umhüllte Stabelektroden (\leq 5 Gew.-% Cr, < 1 Gew.-% Ni, < 1 Gew.-% Co)	Revision-Nr.: 7
		überarbeitet am: 10.09.03
		Seiten-Nr./Gesamtseiten: 2 / 2

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

Atem-, Hand-, Augen-, Körperschutz *siehe BGV D1, § 27*
Schutz- und Hygienemaßnahmen: *Im Arbeitsraum nicht essen, trinken und rauchen.*

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

nicht zutreffend

10. Stabilität und Reaktivität

Kontakt mit Säuren und Basen vermeiden. Produkt bis 800 °C stabil

11. Angaben zur Toxikologie

siehe Punkt 3.

12. Angaben zur Ökologie

Beim Betreiben der Absauganlagen gelten die Grenzwerte der TA-Luft. Sonstiges siehe Punkt 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung:

Stäube und in Absauganlagen abgeschiedene Partikel ordnungsgemäß entsorgen. Übliche Metallverschrottung der Produkte ist möglich.

Abfallschlüssel-Nr.:

100207 *feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten*
150202 *Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind*
Es besteht Nachweispflicht (Begleitscheinverfahren)

Ungereinigte Verpackungen:

Pappkartons:

Kunststoff für umhüllte Stäbe:

Über Recycling entsorgen, da nicht kontaminiert.
Über Recycling entsorgen, da nicht kontaminiert.

14. Angaben zum Transport

Bemerkungen:

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15.

15.1 Kennzeichnung

Kennbuchstabe:

Keine, da Produkte in kompakter Form vorliegen.

Gefahrenbezeichnung:

-

R-Sätze:

-

S-Sätze:

-

15.2 Nationale Vorschriften

Störfall Verordnung:

nicht anwendbar

Klassifizierung nach VbF:

nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft:

Gesamtstaub:

*Bei Massenstrom \leq 200 g/h: max. 150 g/m³ oder
> 200 g/h: max. 20 mg/m³*

Staubinhaltsstoffe Co, Ni:

Bei Massenstrom > 2,5 g/h: max. 0,5 mg/m³

Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1; mindergiftig für Wasser.

Sonstige Vorschriften:

nicht bekannt

16. Sonstige Angaben

Schrifttum:

- BGV D1:

Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren

- DVS-Merkblatt 1201: Absaugung an Schweißarbeitsplätzen

- DVS-Faltblätter zum Arbeitsschutz beim Schweißen

- DVS-Fachbuch: Unterweisung von Schweißern im Arbeitsschutz

- Kraume, Zober: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Schweißtechnik

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.